

Die Aufgaben der Leiter der Haupt-/selbstständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen auf dem Gebiet der Koordinierung bestehen hier insbesondere darin,

- die Erziehungsarbeit in ihrem Verantwortungsbereich auf die Überwindung subjektiver Hemmnisse auszurichten,
- zu sichern, daß die Leiter der Dienstseinheiten ihres Verantwortungsbereiches über eine umfassende Übersicht über die Möglichkeiten des IM/GMS-Systems ihrer Dienstseinheit verfügen und daß auf dieser Grundlage durch zweckmäßigen und koordinierten Einsatz der IM und GMS deren allseitige Ausnutzung erreicht wird,
- die Möglichkeiten für die Koordinierung des Einsatzes der IM und GMS über die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereiches hinaus wahrzunehmen,
- die Anforderungen der operativen Dienstseinheiten ihres Verantwortungsbereiches an solche Dienstseinheiten wie Abt. VIII, Abt. M, Postzollfahndung u. a. mit deren Möglichkeiten abzustimmen.